



Eine Massenschlägerei um die politische Vormacht – Der Hörner- und Klauenstreit von 1838



Der Hörner und Klauenstreit auf der Landsgemeinde bei Rothenthurm, den 6^{ten} Mai 1838.

Eine Illustration der Prügellandsgemeinde in Rothenthurm vom Karikaturisten, Maler und Illustrator Martin Disteli (Bild: STASZ, SG.CII.1356)

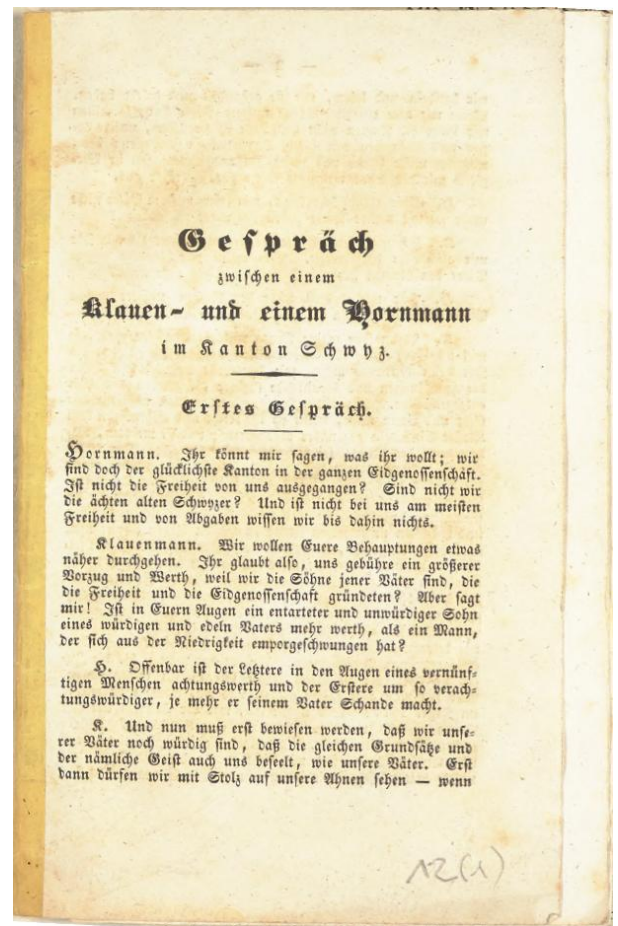
Politische Unruhen prägten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Kanton Schwyz. In der unruhigen Regenerationszeit prallten liberale und konservative Vorstellungen aufeinander – ein Konflikt, der sich an einer zunächst scheinbar losgelösten Frage entzündete: der Nutzung der Oberallmeind. Was als Streit um Nutzungsrechte begann, eskalierte am 6. Mai 1838 an der Landsgemeinde in Rothenthurm zur gewalttätigsten politischen Konfrontation, die der Kanton in dieser Zeit erlebte.

Vom Viehauftrieb zum politischen Grundsatzzstreit

In den späten 1830er Jahren forderten Kleinviehbesitzer der Oberallmeindkorporation, dass der Viehauftrieb auf die Alpen künftig nach Klauen statt nach Hörnern berechnet werden sollte – eine Änderung, die vor allem Kleinvieh wie Schafe und Ziegen begünstigt hätte. Die Grossviehbesitzer bestanden hingegen auf der bisherigen Berechnung nach Hörnern. Bald darauf formten sich zwei politische Lager, die über die Korporation der Oberallmeind hinausgingen: Nachdem sich der Bezirksrat Schwyz und das Kantonsgericht hinter die Hornmänner gestellt hatten, suchten die Klauenmänner Verbündete bei den liberalen Politikern des Kantons. Die liberale Seite wiederum erhoffte sich von diesem Bündnis, die Wahlen an der Kantonsgemeinde am 6. Mai 1838 zu gewinnen und erstmals eine politische Mehrheit zu erlangen. Dem liberalen Lager gehörten gut gebildete Bürger, Handwerker und neue Landleute an, während sich die konservative Gegenseite vor allem aus der alten Oberschicht von Schwyz, wohlhabenden Bauern, Bergleuten und der Geistlichkeit zusammensetzte.

Flugblätter und Feindbilder

Ein wichtiger politischer Vertreter der liberalen Seite war Melchior Diethelm. Mit grosser Wahrscheinlichkeit verfasste er das vierteilige «Gespräch zwischen einem



Das erste publizierte "Gespräch zwischen einem Klauen- und einem Hornmann", das die Öffentlichkeit von liberalen Argumenten zu überzeugen versuchte. (Bild: STASZ, HA.IV.514.001)

Klauen- und einem Hornmann». Darin überzeugt der Klauenmann seinen Gesprächspartner, dass die bisherige Regierung und die Gerichte korrupt seien und dass der Liberalismus für Wohlstand sorgen werde. Der Hornmann hält dagegen an der alten Politik fest und will den «gnädigen Herren», die über den Kanton regieren, weiterhin vertrauen. Der Klauenmann entgegnet, auf eine solche Verbundenheit mit der Regierung könne man sich nicht länger berufen, wenn sie sich als ungeeignet erweise. Im Kanton Schwyz sei «wenig Gerechtigkeit, um so mehr aber Religion

vorhanden», so der Klauenmann weiter: Die Religion werde nur in der Kirche gelebt, nicht aber im realen Leben, das von Habsucht, Geiz, Unzucht, Gewalttätigkeit und anderen Lasten geprägt sei. Geistliche wie weltliche Autoritäten würden nur predigen, ohne selbst danach zu handeln – ihre Frömmigkeit sei nur Schein in einer modernen Zeit, in der die Laster florierten. Auf diese Schrift antwortete ein «Mitbruder und freier Landmann von Schwyz» seinerseits mit einem Flugblatt. Er wirft dem Verfasser vor, «seine in Galle gedunkelte Feder gegen unsere heilige Mutter, die katholische Kirche» missbraucht zu haben. Der katholisch-konservative Verfasser der Gegenschrift wirft dem Autor des «Gesprächs» vor, geistig verwirrt zu sein und die Kirche sowie die «edlen Väter» der Obrigkeit anzugreifen.

Vor allem mit den Prinzipien Freiheit und Recht warb die liberale Seite. Kurz vor der Landsgemeinde etwa schrieb ein Klauenmann in der Schweizerischen Bundeszeitung, die Schwyzer Regierung sei eine Familie von Wucherern, die ohne Grundsätze regiere und damit ungestraft davonkomme; beides – Freiheit und Recht – müsse in Rothenthurm erst erkämpft werden.

Ähnliche Töne schlug ein politisches Lied der Klauenmänner an, das die Konservativen als Ungeheuer darstellt, das es zu bekämpfen gelte, um sich aus der Bevormundung zu befreien:

«Denk du daran – da strömt ein rasches Feuer

durch Männerherzen gleich des Blitzes Strahl:

*Gefehdet sey des Landes Ungeheuer;
Getilget sey der Knechtschaft Eisenmal!»*

Das Lied zeigt, wie sehr der Streit inzwischen von nüchterner Politik zu emotional aufgeladener Propaganda geworden war – ein Ton, der bald auch die Werbung um die Stimmen der Bürger bestimmte.

Mobilisierung für die Landsgemeinde

Als sich die politische Tragweite des Hörner- und Klauenstreits abzeichnete, begannen beide Seiten, möglichst viele Stimmberechtigte für die Landsgemeinde zu mobilisieren. «Gehst du auch an Rothenthurm?», titelte ein liberales Flugblatt, in dem allen Bürgern, die der Landsgemeinde fernbleiben würden, mangelndes Interesse am Vaterland unterstellt wurde. Die Teilnahme sei unverzichtbar, hiess es weiter, um die Vernachlässigung der kleineren Bezirke zu beenden, eine gute Schulbildung zu etablieren und die Korruption der Eliten einzudämmen:

«Komm daher an Rothenthurm, dort ist die Gelegenheit, wo der erste Schritt zum Bessern geschehen muss und dieses Jahr, so Gott will! geschehen wird. Gehe dann aber auch an die Bezirksgemeinde, gib deine

Hand an beiden Orten nur solchen Männern, welche, nach deinem besten Wissen und Gewissen, unbestechlich, rechtschaffen, gerecht und so wahrhaft tüchtig sind, des Landes Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden.»

Auch mit zweifelhafteren Mitteln wurde mobilisiert: Eine Schrift der Klauenmänner mit dem Titel «Grosse Entdeckung im Reich der Aristokratenelite» machte die «aristokratische Partei» für das Verschwinden des Arther Palmesels verantwortlich, um anschliessend die liberale Seite der Kirchenschändung anzuklagen.

Die Mobilisierung zeigte Wirkung: Zwischen 8'000 und 10'000 Stimmberechtigte nahmen an der Kantonsgemeinde in Rothenthurm teil. Insgesamt hatte Schwyz lediglich eine Bevölkerung von 38'000 Personen und so waren fast alle Stimmberechtigten vor Ort.

Zwei Versionen einer Eskalation

An der Kantonsgemeinde in Rothenthurm entlud sich die aufgebaute Spannung in einer gewalttätigen Eskalation. Dabei kam es gar nicht erst zur Wahl der Regierung. Der eigentliche Streitpunkt war zunächst ein verfahrenstechnischer: Der Kantonsrat hatte die Stimmenzähler – jene Amtsträger, die an der Landsgemeinde die Mehrheit bei Abstimmungen durch Handaufheben feststellten – bereits im Voraus selbst ernannt. Die Klauenpartei bestand darauf,

dass die Landsgemeinde diese Stimmenzähler, wie jede andere Behörde des Kantons, selbst wählen dürfe; die Hornpartei wollte die bereits bestimmten Zähler beibehalten.

Die Wahl der Stimmenzähler wurde selbst zum Abstimmungsgegenstand. Nach Darstellung der Klauenmänner zeigte die Abmehnung – das Handaufheben zur Stimmauszählung – eine klare Mehrheit für die Neuwahl der Zähler, doch Landammann Holdener habe sich geweigert, dieses Mehr anzuerkennen, und eine zweite Abstimmung verlangt. Genau in diesem Moment sei die Schlägerei losgebrochen: Die angeblich unbewaffneten Klauenmänner wurden von den Knebelstöcken der Hornmänner niedergeprügelt.

Im Nachgang versuchten beide Parteien mit öffentlichen Schreiben an die Bevölkerung, an andere Stände und an den eidgenössischen Vorort, die Deutungshoheit über die Geschehnisse zu erlangen – entsprechend widersprüchlich fallen die beiden Versionen aus.

Laut den Klauenmännern marschierten die liberalen Vertreter «ohne Waffen, ohne Lärm (...) in geordnetem Zuge» nach Rothenthurm. Die Hornmänner hingegen



Diese Darstellung zeigt die Hornmänner bei ihrer Ankunft in Rothenthurm mit Knüppel und Stöcken bewaffnet. (Bild: STASZ, SG.CII.1354)

seien angeführt worden von Männern mit geschwungenen Keulen und langen Stöcken, teils mit Eisenspitzen versehen. Die konservative Regierung von Schwyz legte die Ereignisse in ihrem Bericht an die eidgenössischen Stände gegenteilig aus: Die Klauenmänner seien «zum grössern Theil mit Dolchen, Pistolen, mit Stöcken in denen entweder Degen verborgen, oder die aber mit starken, eisernen Stiften versehen waren, bewaffnet» gewesen. Die Abstimmung über die Stimmenzähler sei von «Gelärm und Gebrüll» der Klauenmänner begleitet worden. Die Hornmänner hätten in dieser Abstimmung tatsächlich in der Überzahl gestanden, und der

Landammann habe eine erneute Abstimmung nur deshalb vorgeschlagen, um alle Anwesenden zu beruhigen. Erst daraufhin habe die Klauenpartei begonnen, die Gegenseite anzugreifen, und die Massenschlägerei sei losgebrochen.

Die Eidgenossenschaft greift ein

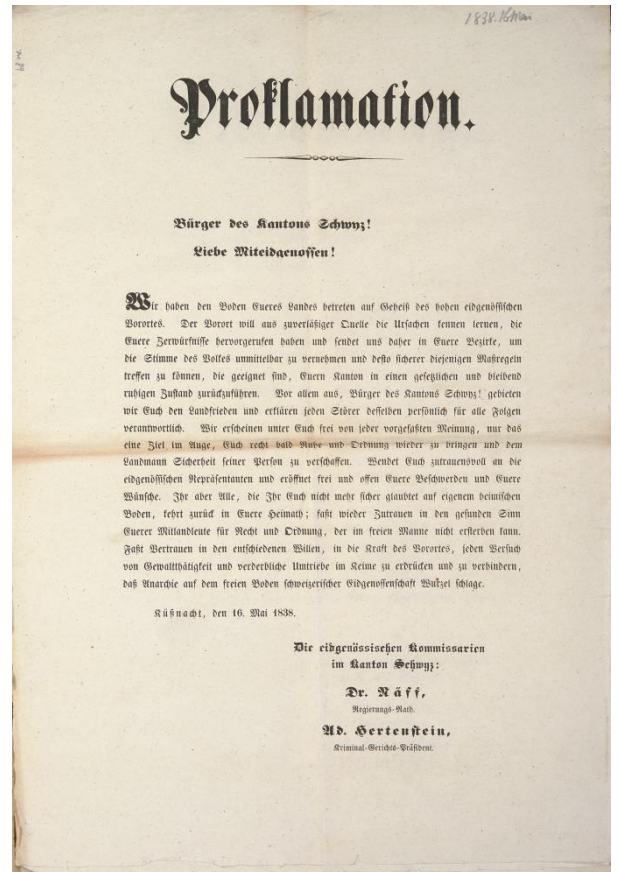
Nur zehn Tage nach der eskalierten Landsgemeinde trafen eidgenössische Repräsentanten im Auftrag des Vorortes in Küssnacht ein, um die Hintergründe der Unruhen zu untersuchen. In ihrer Proklamation vom 16. Mai 1838 geboten sie den Schwyzern den Landfrieden und erklärten jeden weiteren Störer für alle Folgen persönlich verantwortlich. «Wir erscheinen unter Euch frei von jeder vorgefassten Meinung», heisst es darin – der Bund positionierte sich bewusst als neutrale Vermittlungsmacht, ohne im Streit zwischen Klauen- und Hornpartei selbst Partei zu ergreifen.

Diese Vermittlung mündete schliesslich in eine Wiederholung der Abstimmung: Am 22. Juli 1838 fand die Kantonsgemeinde unter eidgenössischer Aufsicht in Luzern erneut statt. Dort setzten sich die Hornmänner gegen ihre liberalen Herausforderer durch.

Im Allgemeinen war das Verhältnis zwischen dem Bundesstaat, der schon vor 1848 mehr Zentralisierung forderte, und dem Kanton Schwyz, der möglichst viel Autonomie haben wollte, angespannt.

Zwischen Versöhnung und Schuldzuweisung

Auch innerhalb des Kantons wurde um die Deutungshoheit gerungen. Landammann Holdener und Kantonsschreiber Reding erklärten in einem Flugblatt, die Regierung



In einer Proklamation wenden sich eidgenössische Vertreter an die Bürger des Kantons Schwyz, um sie über ihre Nachforschungen zu informieren. (STASZ, HA.IV.514.003)

sei tief bestürzt über die Ereignisse in Rothenthurm. Ihr Appell zur Versöhnung ging jedoch mit einer klaren Schuldzuweisung einher: Der Konflikt sei von «Feinden der bestehenden Ordnung und des gesetzlichen Zustandes» vorbereitet worden, welche die Landsgemeinde und die bestehende Verfassung hätten auflösen wollen. Als im Nachklang der Ereignisse Gerüchte kursierten, Ruhe und Ordnung seien in Schwyz nicht vollständig wiederhergestellt und Familien deswegen bereits ausgewandert, wandte sich die Regierung an den Vorort Luzern und die eidgenössischen Stände: Diese Gerüchte seien

unwahr, der Kanton befinde sich in keinem anarchischen Zustand, niemand sei «an seiner Person oder an seinem Eigenthum berührt oder gekränkt worden». Dahinter stand ein handfestes politisches Interesse – die Kantone galten als souveräne Staaten, in deren Angelegenheiten die Eidgenossenschaft erst nach einem Bericht der kantonalen Regierung eingreifen durfte. Ein Eingeständnis anhaltender Unruhen hätte also genau jenes eidgenössische Eingreifen legitimiert, das die Schwyzer Regierung zu vermeiden suchte.

Am weitesten ging die Regierung in einem Flugblatt vom 13. Juni 1838: Darin warnte sie ihre Landsleute vor einem angeblich aufgedeckten geheimen Plan der «Feinde» des Kantons, der ihr durch einen «auf wunderbare Weise» zugespielten Brief bekannt geworden sei. Dieser Plan sehe die vollständige Auflösung der Kantonsverfassung vor, die Umwandlung des Kantons in eine zentralisierte Einheit ohne Bezirke sowie die Abschaffung des demokratischen Gesetzgebungsrechts zugunsten einer uneingeschränkten Zentralgewalt – notfalls durchgesetzt mit Hilfe fremder Truppen. Die Regierung rief die Bürger dazu auf, bereits geleistete Unterschriften für Verfassungsänderungen zurückzuziehen und sich nicht mehr als Horn- oder Klauenmänner zu politisieren, sondern geeint als «Freunde des Vaterlandes» aufzutreten.

Das politische Nachbeben

Die Prügellandsgemeinde stand nicht für sich allein, sondern bildete den Höhepunkt einer bereits seit Jahren aufgeladenen politischen Zeit. Schon in den 1830er Jahren hatte es aufgrund der politischen Gräben eine vorübergehende Kantonstrennung gegeben, und immer wieder wurden politische Exponenten angegriffen – etwa ein Küssnachter nach der Landsgemeinde in Einsiedeln, oder der liberale Kantonsstatthalter Melchior Diethelm, der an einer Landsgemeinde im Jahr 1834 von der Bühne gerissen und «misshandelt» wurde. Erst in den 1840er-Jahren beruhigten sich die Gemüter allmählich, bevor kurz vor dem Sonderbundskrieg 1847 erneut Spannungen aufkamen.

Auch ausserhalb des Kantons sorgte die Prügellandsgemeinde für heftige Reaktionen, und das Ansehen von Schwyz nahm merklich Schaden: Die Neue Zürcher Zeitung etwa sprach von einem «Bürgerkrieg in Schwyz» und einem «fanatisierte[n] Barbarenvolk von Schwyz».

Der Ausgang des Hörner- und Klauenstreits sicherte den konservativen Kräften die politische Vormachtstellung in den folgenden Jahren – doch von unbeschränkter Macht konnte keine Rede sein. Immer wieder wurden sie von liberaler Seite herausgefordert, und 1846 wählte die stimmberechtigte Bevölkerung bereits wieder mehrere ehemalige Klauenmänner in ihre Ämter. Die konservative Angst vor einem

liberalen Machtwechsel blieb entsprechend gross: 1841 etwa wurde ein gewisser Johann Würbler in Wollerau verhaftet, mit der Begründung, er habe verbotene politische Schriften in den Kanton eingeführt; später wurde er sogar eines geplanten Attentats auf den Märchler Landmann Joachim Schmid bezichtigt. Trotz dieser angespannten Lage blieb die politische Teilnahme in den 1840er Jahren deutlich geringer als beim Hörner- und Klauenstreit.

Erst mit dem Ende des Sonderbundskriegs und der Einführung der Kantonsverfassung im Jahr 1848 entspannte sich die politische Lage. Die Kantonsgemeinde überlebte diese Zäsur nicht und wurde mit dem Eintritt in den neuen Bundesstaat abgeschafft.